

FACHSERIE

**14**

**FINANZEN UND STEUERN**

**Reihe 9.2.2**

**Brauwirtschaft**

**1987**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

**Herausgeber:**

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

**Zusammenstellung:**

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung  
bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart  
Ostendstraße 1  
7000 Stuttgart 1

**Auslieferung:**

Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des  
Statistischen Bundesamtes  
Phillip-Reis-Straße 3  
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im März 1988

Preis: DM 3,30

Bestellnummer: 2140922-87700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier.

# Inhalt

## Brauwirtschaft 1987

T e x t t e i l		Seite
1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung .....	5
1.2	Steuergegenstand und Steuertarif .....	5
1.3	Definitionen und Zuordnungen .....	5
2	Hinweise zur Methode der Statistik .....	6
T a b e l l e n t e i l		
1	Gesamtübersichten	
1.1	Braustätten und Brauer .....	8
1.2	Gesamtbierausstoß nach Ländern .....	8
1.3	Versteuertes Bier und Steuersollbeträge nach Ländern	9
1.4	Eingeführtes Bier nach Betriebsgrößenklassen .....	9
2	Gewerbliche Braustätten	
2.1	Bierausstoß nach Ländern .....	10
2.2	Braustoffverbrauch nach Ländern .....	10
2.3	Bierausstoß nach Gattungen .....	11
2.4	Steuerpflichtiger und steuerfreier Bierausstoß .....	11
2.5	Bierausstoß nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Ländern .....	12
2.6	Versteuertes Inlandbier nach Staffelsätzen und Biergattungen .....	12
3	Personen, die Bier für eigene Rechnung in einer fremden Braustätte gebraut haben .....	13
4	Steuerbegünstigte Hausbrauer.....	13
5	Bierähnliche Getränke.....	13
6	Verbrauch von Bier.....	14

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

### Abkürzungen

hl	= Hektoliter	dt	= Dezitonne
Streit.	= Ausl. Streitkräfte	Mill.	= Million
BGBI.	= Bundesgesetzblatt		

Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

## 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

### 1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Bier im Berichtszeitraum waren

- Biersteuergesetz (BierStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 1986 (BGBl. I S. 527).
- Durchführungsbestimmungen zum BierStG (BierStDB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1952 (BGBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über außertarifliche Eingangsabgabenbefreiungen vom 5. Juni 1984 (BGBl. I S. 747).

### 1.2 Steuergegenstand und Steuertarif

Der Biersteuer unterliegt Bier, das im Geltungsbereich des Biersteuergesetzes mit Ausnahme der Zollausschlüsse und Zollfreigebiete (Erhebungsgebiet) hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird (§ 1 BierStG); ferner unterliegen der Biersteuer Getränke, die als Ersatz für Bier in den Handel gebracht oder genossen zu werden pflegen (bierähnliche Getränke; § 21 BierStG).

Die Versteuerung von Bier erfolgt nach Staffelsätzen, die von der im Jahr erzeugten Biermenge (§ 3 Abs. 1 BierStG) und der Biergattung (§ 3 Abs. 2 BierStG) abhängig sind. Letztere wird nach dem Stammwürzegehalt unterschieden:

Einfachbier ist Bier mit einem Stammwürzegehalt von 2 bis 5,5 v.H.,

Schankbier von 7 bis 8 v.H., Vollbier von 11 - 14 v.H. und Starkbier von 16 v.H. und mehr.

Die auf Vollbier bezogenen Staffelsätze bewegen sich zwischen 12 DM/hl bei einem Jahresausstoß bis 2 000 hl und 15 DM/hl bei einem Jahresausstoß über 120 000 hl.

Die Steuersätze ermäßigen sich für Schankbier um ein Viertel und für Einfachbier um die Hälfte. Sie erhöhen sich für Starkbier um die Hälfte. Farbebier ist nach dem höchsten Satz für Starkbier zu versteuern.

Ein um 40 % ermäßigter Steuersatz gilt für die Hausbrauer, die je nach Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr als 10 bzw. 15 hl Bier im Jahr für den Eigenbedarf herstellen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 BierStG).

### 1.3 Definitionen und Zuordnungen

Gewerbliche Braustätten sind solche, die wenigstens zum Teil Bier für gewerbliche Zwecke erzeugen. Im statistischen Sinne werden zu ihnen auch Braustätten ohne eigene Herstellung gezählt, die Bier ausschließlich für "Personen" hergestellt haben. Die von diesen erzeugten Biermengen werden den gewerblichen Braustätten, nicht den "Personen" zugerechnet.

Angemeldete Braustätten sind solche, die am Ende des Jahres nach § 33 BierStDB angemeldet waren, unabhängig davon, ob während des Jahres Bier gebraut wurde.

Betriebene Braustätten sind solche, die während des Jahres Bier erzeugt haben.

Abgefundene Braustätten sind solche, für die im voraus Ausbeutesätze nach dem Verhältnis der zur Bierbereitung angemeldeten Braustoffmengen zu den Biermengen der einzelnen Biergattungen, die aus den Braustoffen hergestellt werden können, festgesetzt und der Berechnung der als hergestellt geltenden Biermengen zugrundegelegt werden. Voraussetzung ist, daß in der Brauerei in einem Kalenderjahr, abgesehen von den für Hausbrauern zu ermäßigten Steuersätzen hergestellten Biermengen, nicht mehr als 1 000 hl Bier hergestellt werden und die Brauerei vor dem 1. April 1918 betriebsfähig hergerichtet worden ist (§ 16 BierStG).

"Personen" sind natürliche oder juristische Personen - ausgenommen Hausbrauer -, die in fremden Braustätten auf eigene Rechnung Bier herstellen oder herstellen lassen. Nicht unter den Begriff "Personen" im statistischen Sinne fallen solche, die Bier in einer fremden Braustätte herstellen und zusätzlich eine eigene Braustätte besitzen.

Hausbrauer sind Brauer, die unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 2 - 4 BierStG steuerbegünstigt in einer eigenen oder fremden Brauerei Bier ausschließlich für den Eigenbedarf brauen.

Zuordnung zu den Betriebsgrößenklassen der gewerblichen Braustätten  
Maßgebend für die Betriebsgrößenklasse einer Braustätte ist die Summe aus eigener Produktion und der Produktion von Personen, die in der Braustätte brauen.

## 2. Hinweise zur Methode der Statistik

Die Biersteuererhebung erfolgt zentral durch die beim Hauptzollamt Stuttgart-West eingerichtete Zentralstelle Biersteuer (ZEB) aufgrund der von den Inhabern inländischer gewerblicher Brauereien abgegebenen Steuererklärungen mit Ausnahme der Biersteuererklärungen der Hausbrauer.

Die Zollstellen erfassen jede gewerbliche Einfuhr von Bier ab 6 hl und melden diese täglich der ZEB.

Außerdem melden die Hauptzollämter der ZEB jährlich die Anzahl der steuerbegünstigten Hausbrauer, deren Jahreserzeugung und die von ihnen verbrauchten Braustoffmengen, sowie die gleichen Daten für die übrigen nicht gewerblichen Brauer, die in nichtgewerblichen Brauereien Bier herstellen oder herstellen lassen.

Aus den Besteuerungsgrundlagen und den Meldungen stellt die ZEB die Daten tabellarisch zusammen und leitet sie dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung zu.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich Daten über den Bierausstoß der Brauereien, gegliedert nach Biergattungen, Gebindearten, steuerpflichtigem und steuerfreiem Bierausstoß, letzterer unterteilt nach Verwendungszwecken, in Fachserie 14, Reihe 9.2.1 "Absatz von Bier".

T a b e l l e n t e i l

# 1 Gesamtübersichten

## 1.1 Braustätten und Brauer

Anzahl

Art	1983	1984	1985	1986	1987
Gewerbliche Braustätten					
angemeldet	1 433	1 411	1 309	1 258	1 241
betrieben	1 245	1 225	1 196	1 167	1 161
davon:					
nicht abgefunden	1 138	1 122	1 103	1 057	1 044
abgefunden	107	103	93	110	117
Betriebene, nicht gewerbliche Braustätten	.	.	.	.	55
Personen	97	86	76	71	84
Hausbrauer	8 130	7 617	7 309	5 486	5 274
Farbeierbraustätten	3	3	3	3	3
Betriebe, die bierähnliche Getränke herstellen	3	6	5	7	5
darunter:					
Betriebe, die auch Bier herstellen	3	4	3	7	5

## 1.2 Gesamtbierausstoß nach Ländern \*)

hl

Land	1985	1986	1987
Schleswig-Holstein/ Hamburg	3 915 727	4 051 045	4 126 788
Niedersachsen/Bremen	8 552 121	8 976 022	8 828 170
Nordrhein-Westfalen	27 130 273	27 167 047	26 755 147
Hessen	7 586 396	7 582 560	7 417 045
Rheinland-Pfalz	5 227 472	5 272 393	5 299 675
Baden-Württemberg	10 634 081	10 787 954	10 521 790
Bayern	25 718 050	25 756 784	25 389 825
Saarland	2 585 241	2 579 724	2 517 946
Berlin (West)	1 953 490	1 976 136	1 919 049
Bundesgebiet ...	93 302 851	94 149 665	92 775 434

\*) Einschl. Personen und Hausbrauer.

# 1 Gesamtübersichten

## 1.3 Versteuertes Bier und Steuersollbeträge nach Ländern \*)

Land	Versteuertes		Steuersollbeträge		
	Inland- bier	Einfuhr- bier	Ins- gesamt	Inland- bier	Einfuhr- bier
	1 000 hl		1 000 DM		
Schleswig-Holstein/ Hamburg	3 244	995	62 553	47 858	14 695
Niedersachsen/Bremen	6 951	19	102 931	102 657	274
Nordrhein-Westfalen	25 860	121	379 514	377 749	1 766
Hessen	7 059	10	100 897	100 751	146
Rheinland-Pfalz	5 144	-	74 082	74 082	-
Baden-Württemberg	10 140	9	142 819	142 692	127
Bayern	23 710	80	327 090	325 904	1 186
Saarland	2 271	2	33 186	33 156	30
Berlin (West)	1 881	18	27 654	27 393	261
Bundesgebiet ...	86 260	1 253	1 250 728	1 232 242	18 486

\*) Einschl. Personen und Hausbrauer.

## 1.4 Eingeführtes Bier nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Insgesamt	Darunter Vollbier	Steuersollbetrag insgesamt
	hl		DM
950 000 oder mehr	632 140	624 341	9 399 912
300 000 bis unter 950 000	513 802	500 673	7 610 358
unter 300 000	107 353	103 709	1 475 990
Insgesamt ...	1 253 295	1 228 723	18 486 260

## 2 Gewerbliche Braustätten

### 2.1 Bierausstoß nach Ländern

Land	1987			1986		
	Brau- stät- ten	Ausstoß insgesamt	je Brau- stätte	Brau- stät- ten	Ausstoß insgesamt	je Brau- stätte
	Anzahl	hl		Anzahl	hl	
Schleswig-Holstein/ Hamburg	8	4 126 788	515 849	9	4 051 045	450 116
Niedersachsen/Bremen	28	8 828 170	315 292	28	8 976 022	320 572
Nordrhein-Westfalen	93	26 670 695	286 782	94	27 082 322	288 110
Hessen	38	7 417 045	195 185	38	7 582 560	199 541
Rheinland-Pfalz	28	5 299 670	189 274	27	5 272 393	195 274
Baden-Württemberg	171	10 485 979	61 322	169	10 769 292	63 724
Bayern	780	25 237 067	32 355	788	25 646 839	32 547
Saarland	9	2 517 946	279 772	9	2 579 724	286 636
Berlin (West)	6	1 919 049	319 841	5	1 976 136	395 227
Bundesgebiet ...	1 161	92 502 409	79 675	1 167	93 936 333	80 494

### 2.2 Braustoffverbrauch nach Ländern

Land	Gersten- malz	Weizen- malz	Zucker- stoffe 1)	Farbe- bier	Sonstige Braustoffe
				hl	dt
Schleswig-Holstein/ Hamburg	739 505	-	.	-	-
Niedersachsen/Bremen	1 378 809	.	15 667	1 819	.
Nordrhein-Westfalen	4 570 638	43 686	28 120	1 803	-
Hessen	1 229 547	.	18 927	1 228	-
Rheinland-Pfalz	879 199	3 164	2 868	168	-
Baden-Württemberg	1 817 548	76 483	.	272	.
Bayern	4 093 557	547 699	18 913	2 391	-
Saarland	420 931	994	8 108	203	-
Berlin (West)	320 675	-	2 883	142	-
Bundesgebiet ...	15 450 409	686 072	100 466	8 026	.

1) Einschl. flüssigem Zucker (1 hl umgerechnet auf 70 kg festen Zucker).

## 2 Gewerbliche Braustätten

### 2.3 Bierausstoß nach Gattungen

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Brau- stätten  Anzahl	Bierausstoß insgesamt	Davon		
			Einfach-/ Schankbier	Vollbier	Starkbier
über 1 Mill.	22	34 621 087	864 989	33 597 074	159 024
bis 1 Mill.	13	10 068 021	15 256	9 940 556	112 209
bis 750 000	16	9 284 344	64 898	9 147 430	72 015
bis 500 000	21	8 092 795	48 909	7 875 550	168 336
bis 300 000	29	6 922 371	14 111	6 880 120	28 140
bis 200 000	39	5 897 419	17 445	5 857 973	22 001
bis 120 000	36	3 570 430	36 512	3 518 544	15 375
bis 90 000	47	3 624 041	15 463	3 553 600	54 978
bis 60 000	106	4 572 575	18 534	4 528 659	25 382
bis 30 000	71	1 746 452	31 633	1 707 123	7 696
bis 20 000	150	2 156 570	6 513	2 130 176	19 881
bis 10 000	194	1 299 368	2 682	1 288 384	8 301
bis 4 000	147	419 565	.	416 352	.
bis 2 000	270	227 370	.	223 478	.
Insgesamt ...	1 161	92 502 409	1 137 936	90 665 019	699 453

### 2.4 Steuerpflichtiger und steuerfreier Bierausstoß

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Versteuertes Bier	Steuerfreies Bier			
		Insgesamt	Ausfuhr	Streitkr.	Haustrunk
über 1 Mill.	30 137 257	4 483 830	4 251 062	117 744	115 024
bis 1 Mill.	9 401 889	666 132	585 891	31 737	48 504
bis 750 000	8 979 509	304 835	221 725	36 265	46 845
bis 500 000	7 900 908	191 887	117 090	25 086	49 711
bis 300 000	6 805 083	117 288	71 623	6 550	39 115
bis 200 000	5 695 430	201 989	145 184	8 315	48 490
bis 120 000	3 455 547	114 883	61 042	23 063	30 777
bis 90 000	3 540 763	83 278	42 512	7 269	33 497
bis 60 000	4 477 665	94 910	35 160	9 446	50 304
bis 30 000	1 698 466	47 987	21 450	2 412	24 125
bis 20 000	2 098 687	57 883	23 451	1 020	33 412
bis 10 000	1 273 836	25 532	.	.	22 650
bis 4 000	411 545	8 021	.	.	7 584
bis 2 000	222 090	5 280	704	117	4 458
Insgesamt ...	86 098 674	6 403 734	5 579 854	269 384	554 495

## 2 Gewerbliche Braustätten

### 2.5 Bierausstoß nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Ländern

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Nordrhein-Westfalen		Baden-Württemberg		Bayern	
	Brau- stätten	Ausstoß	Brau- stätten	Ausstoß	Brau- stätten	Ausstoß
	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl
über 500 000	17	19 987 200	5	4 413 665	12	8 513 117
bis 500 000	5	1 886 192	4	1 398 048	5	1 899 451
bis 300 000	9	2 126 083	4	988 918	8	1 809 103
bis 200 000	6	1 034 634	5	692 429	16	2 356 173
bis 120 000	5	510 432	6	596 782	17	1 670 172
bis 90 000	4	302 293	9	682 368	28	2 166 791
bis 60 000	12	544 827	20	834 114	61	2 597 689
bis 30 000	4	108 730	15	376 230	45	1 083 499
bis 20 000	6	93 710	17	230 074	112	1 621 306
bis 10 000	9	58 146	23	149 086	154	1 029 928
bis 4 000	.	.	31	93 472	110	310 226
bis 2 000	.	.	32	30 794	212	179 613
Insgesamt ...	93	26 670 695	171	10 485 979	780	25 237 067

### 2.6 Versteuertes Inlandbier nach Staffelsätzen und Biergattungen

Staffelsatz in hl	Versteuertes Bier insgesamt		Davon			
			Einfach- bier	Schank- bier	Voll- bier	Stark- bier
	hl	%	hl			
bis 2 000	1 967 993	2,3	2 565	22 134	1 935 787	7 506
bis 10 000	5 319 306	6,2	3 577	35 526	5 251 362	28 840
bis 20 000	4 536 225	5,3	1 874	33 976	4 477 854	22 519
bis 30 000	3 498 105	4,1	1 941	15 594	3 450 998	29 570
bis 60 000	7 768 512	9,0	4 488	28 475	7 684 866	50 681
bis 90 000	5 791 266	6,7	94	31 983	5 723 545	35 642
bis 120 000	4 344 423	5,1	214	22 216	4 284 791	37 199
über 120 000	52 872 843	61,4	5 842	683 586	51 833 664	349 750
Insgesamt ...	86 098 674	100,0	20 599	873 493	84 642 871	561 709

3 Personen, die Bier für eigene Rechnung in einer fremden Braustätte  
gebraut haben \*)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986	1987
Personen	Anzahl	97	86	76	71	84
Bierausstoß	hl	128 662	129 385	103 619	214 637	245 025
Verwendetes Gerstenmalz	dt	.	.	.	39 113	40 915
Verwendetes Weizenmalz	dt	.	.	.	3 231	4 270

\*) Ohne steuerbegünstigte Hausbrauer.

4 Steuerbegünstigte Hausbrauer

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986	1987
Hausbrauer	Anzahl	8 130	7 617	7 309	5 486	5 274
Gebraute Biermenge	hl	38 083	34 101	31 570	30 741	27 908
Steuersollbeträge	DM	274 213	245 504	227 281	221 306	200 909
Steuerermäßigung	DM	182 753	163 669	151 520	147 538	133 939
Verwendetes Gerstenmalz	dt	7 004	6 253	5 735	5 589	5 035

5 Bierähnliche Getränke

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986	1987
Hersteller	Anzahl	3	6	5	7	5
Jahreserzeugung	hl	.	.	.	60 243	88 466
Steuersollbeträge	DM	131 728	124 647	205 934	669 495	987 889

6 Verbrauch von Bier

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986	1987
Bier versteuert						
inländisches	1 000 hl	89 764	87 062	87 365	87 817	86 260
eingeführtes	1 000 hl	888	850	798	1 026	1 253
Haustrunk	1 000 hl	626	607	594	568	555
Bierverbrauch insgesamt	1 000 hl	91 278	88 519	88 757	98 970	88 068
Verbrauch						
je Einwohner	1	148,6	144,7	145,4	146,5	144,2a)
je potentieller Verbraucher 1)	1	177,4	171,4	171,4	172,6	169,4a)

1) Einwohner im Alter von 15 Jahren und mehr.  
a) Zugrunde liegt die Bevölkerungsdurchschnittszahl des Vorjahres.



# Fachserie 14: Finanzen und Steuern

## Reihe 1: Haushaltsansätze

Ab Berichtsjahr 1981 eingestellt (nur noch Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“).

## Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

## Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (3.1), der staatlichen Haushalte (3.2) (ab Berichtsjahr 1980 als Arbeitsunterlage direkt vom Statistischen Bundesamt erhältlich.) und der kommunalen Haushalte (3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (3.5), Verkehr und Nachrichtenwesen (3.7), (ab Berichtsjahr 1980 eingestellt, zum Teil in Reihe 3.1 enthalten), Wirtschaftsförderung (3.8). (Berichtsjahr 1979 als Arbeitsunterlage direkt vom Statistischen Bundesamt erhältlich; weitere Berichterstattung eingestellt.)

Veröffentlichung von Ergebnissen der Hochschulfinanzstatistik siehe Fachserie 11, Reihe 4.5.

## Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergebnisgünstigsten Steuern gebracht.

## Reihe 4.S: Sonderbeiträge

### Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1967 bis 1976

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1967 bis 1976 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

## Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

## Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Für den Stichtag 30. Juni werden jährlich Angaben über den Personalstand von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst) u.a. nach dem Dienstverhältnis veröffentlicht. Ferner werden Daten über das Personal der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und der Träger der Zusatzversorgung (mittelbarer öffentlicher Dienst), der rechtlich selbständigen öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsunternehmen und der sonstigen juristischen Personen mit überwiegend öffentlicher Finanzierung nachgewiesen. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten bzw. neunten Jahr enthält die Veröffentlichung zusätzliche Merkmalskombinationen, die nur in dieser Periodizität erhoben werden.

## Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

### 7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

### 7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen veröffentlicht.

## 7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

## 7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben, und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

## 7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe: Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

## Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z. T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u. a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

## Reihe 9: Verbrauchsteuern

### 9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

### 9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1.10. – 30.9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

### 9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

### 9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

### 9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

### 9.6 Kleinere Verbrauchsteuern

Je ein Bericht wird jährlich über die Besteuerung von Salz und Zucker veröffentlicht.

## Reihe 10: Realsteuern

### 10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittsbesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuermachtabrechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag  
W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach  
421120, 6500 Mainz 42, Tel. (0 61 31) 5 90 94/95, erhältlich.